

Bußgelder im Ausland und wie Sie sich verhalten sollten / ARAG Experten zu Verkehrsverstößen im Ausland und den Folgen für Autofahrer

ARAG Tower und Umgebung

© ARAG

Wer im Urlaub mit dem Pkw unterwegs ist, muss sich im Ausland an so manche fremde Verkehrsregel anpassen. Sie sollten wissen, dass laut ARAG Experten Bußgelder häufig in anderen Ländern nicht nur deutlich höher ausfallen als in Deutschland - kommen sie aus dem EU-Ausland, können sie hier meist auch vollstreckt werden!

Was kosten Verkehrsverstöße im Ausland?

Auf Verkehrsrowdys warten im europäischen Ausland zum Teil harte Strafen. In Frankreich müssen Raser schon beim ersten Mal mit 1.500 Euro Bußgeld rechnen, in Österreich können es sogar bis zu 2.180 Euro werden. Wenig Spaß verstehen die meisten Länder bei Alkohol am Steuer: In Dänemark wird schon bei der ersten Alkoholfahrt bis zu einem Monatsgehalt fällig. Bei mehr als 0,8 Promille drohen in Frankreich Gefängnis und ein Bußgeld von 4.500 Euro. Und In Italien kann bei 1,5 Promille sogar das Auto enteignet und zwangsversteigert werden.

ARAG Experten haben zur Orientierung eine Tabelle für Sie zusammengestellt, in der Sie die Höhe der Bußgelder in vielen Ländern erfahren.

	Alkohol am Steuer	Promille-grenze	20 km/h zu schnell	Überhol-verbot	Parkverbot
Belgien	ab 150 €	0,5	ab 100 €	ab 165 €	ab 55 €
Bulgarien	ab 255 €	0,5	ab 25 €	ab 25 €	ab 5 €
Dänemark	bis 1 Monats-verdienst	0,5	ab 135 €	270 €	ab 70 €
Deutschland	ab 500 €	0,5	bis 35 €	30-250 €	10-70 €
Finnland	ab 15 Tagessätze (TS)	0,5	ab 100 €	ab 10 TS	20-80 €
Frankreich	ab 135 €	0,5	ab 135 €	ab 135 €	ab 15 €
Griechenland	ab 80 €	0,5	ab 100 €	ab 350 €	ab 40 €
Großbritannien	bis 6.500 €	0,8	ab 130 €	ab 130 €	ab 50 €

Italien	ab 530 €	0,5	ab 170 €	ab 85 €	ab 40 €
Kroatien	ab 90 €	0,5	ab 65 €	ab 90 €	ab 40 €
Luxemburg	ab 145 €	0,5	ab 50 €	145 €	ab 25 €
Niederlande	ab 325 €	0,5	ab 165 €	230 €	ab 90 €
Norwegen	ab 600 €	0,2	ab 420 €	600 €	ab 90 €
Österreich	ab 300 €	0,5	ab 30 €	ab 70 €	ab 20 €
Polen	ab 145 €	0,2	ab 25 €	ab 60 €	ab 25 €
Portugal	ab 250 €	0,5	ab 60 €	ab 120 €	ab 30 €
Rumänien	ab 215 €	0,0	ab 50 €	ab 145 €	ab 50 €
Schweden	ab 40 TS	0,2	ab 270 €	ab 280 €	ab 20 €
Schweiz	ab 550 €	0,5	ab 165 €	ab 275 €	ab 35 €
Slowakei	ab 200 €	0,0	ab 150 €	150 €	ab 30 €
Slowenien	ab 300 €	0,5	ab 80 €	ab 500 €	ab 40 €
Spanien	ab 500 €	0,5	ab 100 €	ab 200 €	bis 200 €
Tschechien	ab 100 €	0,0	ab 40 €	ab 200 €	ab 40 €
Türkei	ab 215 €	0,5	ab 50 €	ab 70 €	ab 25 €
Ungarn	bis 970 €	0,0	bis 100 €	bis 330 €	bis 165 €

Verkehrssünder sparen mit Bußgeldrabatten

Bei Verkehrsverstößen kennen deutsche Beamte kein Pardon. Anders sieht es in einigen EU-Ländern aus. Wer schnell zahlt, kann in den Genuss eines Rabatts kommen und so je nach Land bis zur Hälfte des Bußgeldes sparen. So gibt es zum Beispiel in unserem Nachbarland Belgien bis zu 10 Prozent Rabatt, wenn Sie einen entsprechenden Vergleichsvorschlag des Staatsanwalts annehmen. In Frankreich werden Ihnen je nach Verstoß bis zu 45 Euro vom Bußgeld erlassen. Voraussetzung: Sie zahlen innerhalb einer festgelegten Zeitspanne, die sich danach richtet, ob

Sie den Bußgeldbescheid direkt vor Ort ausgehändigt oder erst später zugestellt bekommen haben. Auch in Italien kann sich ein zeitnahe Bezahlen lohnen: Hier wird in der Regel bei erstmaligem Verkehrsverstoß der gesetzliche Mindestbetrag verlangt. Davon können Sie seit dem Jahr 2013 nochmals 30 Prozent abziehen, wenn Sie innerhalb von fünf Tagen zahlen. Diese Regelung gilt allerdings nicht bei schwerwiegenden Delikten, die ein Fahrverbot oder eine Kfz-Beschlagnahme nach sich ziehen. In Spanien, Großbritannien und Griechenland schließlich sind sogar bis zu 50 Prozent Ersparnis drin, wenn Sie innerhalb der jeweils vom Gesetz vorgesehenen Frist zahlen. Doch egal, ob Bußgeldrabatt oder nicht: Sich einfach an die Verkehrsregeln zu halten, ist immer noch die preiswerteste Lösung!

Bußgelder sind europaweit vollstreckbar

Wer nach der Rückkehr aus dem Urlaub ein ausländisches „Knöllchen“ in seinem Briefkasten vorfindet, sollte dieses nicht einfach wegwerfen. Laut ARAG Experten können Bußgelder nämlich EU-weit unter bestimmten Voraussetzungen vollstreckt werden. Möglich ist dies, seit Deutschland zum 28. Oktober 2010 einen EU-Rahmenbeschluss zur Vollstreckung von Geldsanktionen in nationales Recht umgesetzt hat. Inzwischen wenden 26 EU-Länder den Rahmenbeschluss an. In Italien ist das entsprechende Gesetz im März 2016 in Kraft getreten. Für deutsche Autofahrer bedeutet das: Rechtskräftige Bußgeldbescheide aus diesen Ländern können ab einer Höhe von 70 Euro in Deutschland vollstreckt werden. Im europäischen Ausland sind Bußgelder allerdings oft wesentlich höher als in Deutschland, weshalb dieser Schwellenwert auch bei einem harmlosen Parkverstoß erreicht sein kann. Zudem werden die Verwaltungsgebühren in den Schwellenwert mit eingerechnet. Lautete der Bußgeldbescheid also zum Beispiel auf 40 Euro, kann er gleichwohl in Deutschland vollstreckt werden, wenn Verfahrenskosten von 30 Euro dazukommen. Nichts zu befürchten hat grundsätzlich derjenige, der nicht selbst am Steuer saß. Zwar gilt in vielen europäischen Staaten das Prinzip der Halterhaftung, in Deutschland kann jedoch grundsätzlich nur der Fahrer belangt werden. Eine Ausnahme gilt aber beispielsweise für Parkverstöße: Hier nimmt auch das deutsche Recht den Halter in die Verantwortung.

Wer ist zuständig?

Zuständig für die Vollstreckung ist das Bundesamt für Justiz (BfJ) in Bonn. Zahlungsaufforderungen von Inkassounternehmen können also ignoriert werden. Das BfJ leitet die Vollstreckung nur dann ein, wenn der Bescheid aus dem Ausland eine deutsche Übersetzung enthält, die zumindest den wesentlichen Inhalt wiedergibt. Ferner scheidet eine Vollstreckung aus, wenn der Betroffene in dem ausländischen Verfahren keine Gelegenheit hatte, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Wann verjährten Verkehrsverstöße?

Urlauber sollten sich auch darüber klar sein, dass bei ausländischen Bußgeldverfahren die Verjährungsvorschriften des jeweiligen Landes gelten. Während in Deutschland Verkehrsverstöße bereits nach drei Monaten verjähren, sind die Verjährungsfristen in anderen EU-Staaten zum Teil deutlich länger. Daher können theoretisch auch noch solche Verstöße geahndet und vollstreckt werden, die Monate oder sogar Jahre zurückliegen.

Pressekontakt:

Brigitta Mehring
Telefon: 0211 / 963 - 2560
Fax: 0211 / 963 - 2025
E-Mail: brigitta.mehring@arag.de

Unternehmen

ARAG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Internet: www.arag.de

Über ARAG

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft bietet sie ihren Kunden bedarfsoorientierte Produkte und Services aus einer Hand auch über die leistungsstarken Tochterunternehmen im deutschen Komposit-, Kranken- und Lebensversicherungsgeschäft sowie die internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in 14 weiteren europäischen Ländern und den USA – viele davon auf führenden Positionen in ihrem jeweiligen Rechtsschutzmarkt. Mit 3.800 Mitarbeitern erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von mehr als 1,7 Milliarden €.